

# DER SAHARA-TOURISMUS IN ALGERIEN

\*\*\*\*\*

Im Rahmen der Förderung und Erleichterung des Sahara-Tourismus in Algerien wurde beschlossen, dass Touristen, die über **zugelassene Reisebüros** nach Südalgerien reisen, anstelle der Konsularvisa "Visas consulaires" ausnahmsweise und vorübergehend "Visas de régularisation" (Visa on Arrival) erhalten.

Diese neue Maßnahme betrifft alle 24 Wilayas und touristischen Gemeinden im großen Süden, wie: **Adrar, Laghouat, Biskra, Bechar, Tamanrasset, Djelfa, Msila, Ouargla, El-Bayad, Illiz Tindouf, El oued, Naàma, Ghardaïa, Timimoune, Bordj Badji Mokhtar, Ouled Djell, Béni Abbès, Ain Salah, Ain Guezzam, Touggourt, Djanet, El M'Ghailar, El Menia.**

Zu diesem Zweck hat das algerische Ministerium für Tourismus und Handwerk eine digitale Plattform eingerichtet, über die Listen von Touristen eingegeben werden können, die den algerischen Süden ausschließlich über zugelassene Reisebüros, besuchen möchten.

Nach der Validierung dieser Listen können die betreffenden Touristen von den Modalitäten der Visaerteilung bei Ankunft (Stempel auf dem Pass des Touristen bei der algerischen Grenzpolizei-PAF) profitieren. Das " Visum on Arrival " **gilt für maximal dreißig (30) Tage.**

Sobald diese Listen validiert sind, erhalten die Touristen über die Reisebüros eine Bordgenehmigung, die auf der Plattform heruntergeladen werden kann und mit einem QR-Code versehen ist (Muster beigefügt). Dieses Dokument ermöglicht es ihnen, vom Herkunftsflughafen aus in den Süden Algeriens einzureisen (entweder per Direktflug oder über die internationalen Flughäfen im Norden Algeriens, je nach dem vom Reisebüro bereitgestellten touristischen Programm).

Auf den Flughäfen im Süden wurde ein operatives System eingerichtet. Dieses umfasst unter anderem:

1. Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, in der alle zuständigen Stellen untergebracht sind, um eine reibungslose Abwicklung der Zugangsformalitäten an den Grenzübergängen zu gewährleisten;
2. Die Zahlung der Visagebühren bei der Ankunft am Zoll;
3. Die Eröffnung von Bankfilialen vor Ort, die den Umtausch von Devisen erleichtern.
4. Die Maßnahme der Visaerteilung **bei Ankunft betrifft ausschließlich Touristen, die im Rahmen des Sahara-Tourismus über vom algerischen Ministerium für Tourismus und Handwerk zugelassene Reisebüros nach Algerien reisen;**
5. Das von den zugelassenen Reisebüros vorgeschlagene **Tourismusprogramm muss mindestens eine der oben genannten 24 Wilayas des Südens umfassen.**
6. Das Visum on Arrival **wird an den internationalen Flughäfen und an den Land-und Hafengrenzstellen für Reisegruppen ausgestellt, die über den Norden des Landes reisen und deren Endreiseziel eine der oben genannten 24 Wilayas ist.**

Ausländische Touristen, die von Reisebüros betreut werden und in andere Reiseziele oder Routen als den Süden reisen, unterliegen selbstverständlich weiterhin der konsularischen Visumpflicht.